# Änderungsantrag zu XPersonenstandsregister

| | |
|---|---|
| Zeichen | 5/2014 |
| Status | erledigt |
| Umsetzung | Version 1.7 |
| Priorität | niedrig |

Koordinierungsstelle für IT-Standards

# Abgrenzung XPSR und XPersonenstand

## Problemstellung

In der XÖV-Zertifizierung wurde bemängelt, dass in XPersonenstandsregister die Abgrenzung vom Standard XPersonenstand nicht hinreichend beschrieben ist.

## Lösung

Die entsprechende Passage zur Abgrenzung der Standards XPersonenstand und XPersonenstandsregister wurde aus dem Betriebskonzept für XPersonenstandsregister in die Einleitung übernommen.

# Antragsdetails

Antragsteller: XÖV-Zertifikzierung, BVA
Erfasst am: 19.02.2014
Bezug: Spezifikation 1.6 – Kapitel 1

## Analyse des Änderungsantrags

Die Ausgangssituation und Zielsetzung sind unzureichend beschrieben. Insbesondere die Abgrenzung zum XÖV-Standard „XPersonenstand“ geht aus der Dokumentation nicht hervor.

## Lösungsvorschlag im Änderungsantrag

Die Abgrenzung sollte aufgenommen werden.

# Bearbeitung

Wartend auf:

| Aktivität | Status | Wer |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |

***Bearbeitet durch: KoSIT*** ***Bearbeitet am: 2014-02-18***

Der entsprechende Passus aus dem Betriebskonzept (Kapitel 2.2) sollte in XPSR zur Klarstellung aufgenommen werden:
*„Die in den Standesämtern eingesetzten Fachverfahren implementieren sowohl die Schnittstelle zur Kommunikation mit dem Registerverfahren (XPersonenstandsregister) als auch die Schnittstelle für den Mitteilungsverkehr zwischen den Standesämtern und zu weiteren Behörden (XPersonenstand). XPersonenstandsregister spezifiziert ausschließlich die für die Kommunikation zwischen dem Register- und dem Fachverfahren notwendigen Strukturen und Funktionen. Der XÖV-Standard macht keinerlei Vorgaben, wie die Personenstandsdaten im Register gehalten werden bzw. außerhalb des Registers im Fachverfahren verarbeitet werden. Die Pflege und Weiterentwicklung des Standards XPersonenstandsregister ist unabhängig vom XPersonenstand, orientiert sich aber daran.“*

***Bearbeitet durch: KoSIT*** ***Bearbeitet am: 2014-11-03***

Der Absatz aus dem Betriebskonzept wurde als neues Kapitel 1.1.1 „Abgrenzung XPersonenstand und XPersonenstandsregister“ aufgenommen.

***Bearbeitet durch: KoSIT*** ***Bearbeitet am: 2014-11-13***

Folgende Stellungnahmen sind zur Umlaufabstimmung vom 4.11. eingegangen:

StMI (Hr. Kollmannsberger)
Die Aussage, dass der XÖV-Standard keinerlei Vorgaben macht, wie Personenstandsdaten im Register gehalten werden bzw. außerhalb des Registers im Fachverfahren verarbeitet werden (Satz 3), dürfte mit Blick auf die Aussonderung nicht mehr zutreffen. Hier zeigt es sich ganz deutlich, dass die von den Archivaren vorgegebene Datenbeschreibung der

Aussonderungsportionen eben nicht Bestandteil von XPersonenstandsregister sein kann (Die Schwierigkeiten zeigen sich auch im Kapitel 4.3.9 der Spezifikation). Hier sind geeignet Maßnahmen zu prüfen, wie das Betriebskonzept für XPersonenstandsregister und das Anliegen des AK I zur Schaffung einer Aussonderungsschnittstelle in Einklang gebracht werden können.

***Bearbeitet durch: EG*** ***Bearbeitet am: 2014-11-20***

Der CR behält den Status „erledigt“, da der aktuelle Entwurf die Aussonderungsschnittstelle (CR 5/2014) nicht enthält. Ggf. sollte der Aspekt im Rahmen der Arbeiten an CR 5/2014 für das nächste Release erneut aufgegriffen werden.

***Bearbeitet durch: QS-Instanz*** ***Bearbeitet am: 2014-12-11***

Der CR wird abgenommen.